

Checkliste für Startup-Geschäftsführer in der Krise

Einleitung

Startups wachsen schnell – und verbrennen dabei viel Geld. Fällt die nächste Finanzierungsrunde aus oder verzögert sich, gerät die Gesellschaft rasch in eine Krise. In dieser Phase kommt es auf die richtige Reaktion der Geschäftsführung an.

Das deutsche Insolvenzrecht stellt hohe Anforderungen: Geschäftsführer sind verpflichtet, rechtzeitig Insolvenzantrag zu stellen, wenn die Gesellschaft zahlungsunfähig oder überschuldet ist (§ 15a InsO). Verstöße können zu persönlicher Haftung und sogar strafrechtlichen Folgen führen.

Wichtige Begriffe in einfacher Sprache:

- **Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO):** Die Gesellschaft kann ihre fälligen Rechnungen nicht mehr bezahlen. Maßstab: Verbindlichkeiten bleiben länger als drei Wochen unbezahlt, weil der Zufluss der liquiden Mittel nicht ausreicht.
- **Überschuldung (§ 19 InsO):** Das Vermögen reicht rechnerisch nicht mehr zur Deckung der Schulden – es sei denn, eine positive Fortbestehensprognose zeigt, dass die Gesellschaft in den nächsten 12 Monaten mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zahlungsfähig bleibt.
- **Fortbestehensprognose:** Ein realistischer Finanz- und Geschäftsplan, der zeigt, wie das Unternehmen überlebt. Reine Hoffnungen oder unverbindliche Zusagen reichen nicht.

Diese Checkliste hilft Ihnen, in einer angespannten Situation den Überblick zu behalten. Sie ersetzt keine rechtliche Beratung, sondern soll die dringendsten Schritte aufzeigen.

To-do-Liste für Startup-Geschäftsführer

1. Liquidität erfassen

- Tagesgenauen Stand der liquiden Mittel (Bank/Kasse) ermitteln
- Liste aller fälligen Rechnungen, Löhne, Steuern und Sozialabgaben erstellen
- Offene Forderungen und ihre Realisierbarkeit prüfen

2. Kurzfristige Planung

- Liquiditätsplan erstellen (Zuflüsse/Abflüsse pro Woche)
- Dokumentieren, wann die Mittel aufgebraucht sind

3. Fortbestehensprognose prüfen

- Geschäftsplan mit integrierter Finanzplanung für die nächsten 12 Monate erstellen
- Finanzierungszusagen sammeln – schriftlich und verbindlich bestätigen lassen
- Dokumentieren, ob die Finanzierung überwiegend wahrscheinlich ist

4. Gesellschafter und Investoren einbinden

- Gesellschafter schriftlich informieren
- Klare Frist (2–3 Tage) zur Liquiditätssicherung setzen
- Reaktionen dokumentieren

5. Insolvenzantragspflicht überwachen

- Täglich prüfen, ob Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung vorliegt
- Im Zweifel sofort rechtlichen Rat einholen
- Bei Eintritt unverzüglich Insolvenzantrag stellen

6. Kommunikation organisieren

- Berater (Rechtsanwälte / Steuerberater / Wirtschaftsprüfer) ansprechen
- Externe Partner (z. B. Lieferanten) mit Bedacht ansprechen
- Investorengespräche mit klarer Liquiditätsampel führen

Hinweise zu Datenschutz & Mandatsverhältnis

Dieses Arbeitsblatt ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Es dient lediglich der Orientierung und strukturierten Vorbereitung. In Krisensituationen ist dringend fachkundiger Expertenrat einzuholen.

Bitte beachten Sie, dass durch das Ausfüllen und Zurücksenden dieses Fragebogens noch kein Mandatsverhältnis zustande kommt. Eine verbindliche Beauftragung erfolgt erst durch ausdrückliche Annahme unsererseits.

Unsere Allgemeinen Mandatsbedingungen sowie die Datenschutzhinweise nach Art. 12 ff. DSGVO finden Sie jederzeit auf unserer Website unter:

 <https://www.lfr-law.de/datenschutzerklaerung/>

 https://www.lfr-law.de/wp-content/uploads/2025/09/291522-AGB-LFR-Stand-20_07_25.pdf

Mit dem Ausfüllen und Zurücksenden dieses Fragebogens erkennen Sie an, dass Sie diese Hinweise zur Kenntnis genommen haben.



Kanzleikontakt für Fragen zu Insolvenz und Restrukturierung:

LFR Laukemann Former Rösch Rechtsanwälte Partnerschaft Rechtsanwälte mbB

Rechtsanwalt Felix Tittel

Fachanwalt für Insolvenzrecht und Restrukturierung

Amiraplatz 3 80333 München

 +49 (0)89 29 19 60 60 ·  +49 (0)89 2919 60 88

 tittel@lfr-law.de ·  www.lfr-law.de/Impressum